



Glogauer Amtliches Kreisblatt

Herausgeber: Kreisausschuß / Druck u. Verlag, Nordschles. Tageszeitung, Glogau, Markt 23.2
Postschaffkonten: Kreiskommunalkasse Nr. 4920 Breslau / Sparkasse des Landkreises Glogau Nr. 4922
Breslau, Fernsprecher Nr. 2141 bis 2145 / Kreisbank Glogau, Zweiganstalt der Schleßischen Landesbank,
Glogau, Königs-Friedrich-Pl. 6. Nr. 56700 Breslau Reichsbankgirokonten. — Fernsprecher Sammelnummer 1837

Nr. 29

Glogau, den 8. Juni

1939

Nr. 132.

Betrifft: Schulgefechtsschießen.

Am 23. Juni 1939 in der Zeit von 6.00 bis 18.00 Uhr findet im Raume: Schießstände Bismarckhöhe — Friedenshagen — Vogtschagen — Neu-Marienquell — Tauer — Bismarckhöhe Nord ein Schulgefechtsschießen statt.

Feuerstellung: auf dem Bismarckübungsplatz.

Schukrichtung: nach Süden.

Aus Sicherheitsgründen wird der Raum innerhalb der oben angegebenen Grenzen durch Posten für jeglichen Verkehr gesperrt.

Der Luftraum ist bis in Höhe von 400 Meter gefährdet.

Glogau, den 31. Mai 1939.

Der Landrat.

Nr. 133.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung betr. Maul- und Klauenseuche.

Erloschen ist die Maul- und Klauenseuche unter den Klauenviehbeständen der Besitzer Flöter, Rädchen, und Weiß, Sperlingswinkel.

Die über die Gehöfte verhängte Sperre wird hiermit aufgehoben.

Die Ortsteile Rädchen sowie Sperlingswinkel sind somit wieder seuchensfrei und die über die Orte verhängte Sperre wird ebenfalls aufgehoben.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der ortsüblichen Bekanntmachung in der Gemeinde in Kraft.

Glogau, den 30. Mai 1939.

Der Landrat.

Nr. 134.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung betr. Maul- und Klauenseuche.

Erloschen ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Klauenviehbestande des Besitzers Hampide, Vinden.

Die über das Gehöft verhängte Sperre wird hiermit aufgehoben.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der ortsüblichen Bekanntmachung in der Gemeinde in Kraft.

Glogau, den 3. Juni 1939.

Der Landrat.

Nr. 135.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung betr. Maul- und Klauenseuche.

Erloschen ist die Maul- und Klauenseuche unter den Klauenviehbeständen des Rittergutes Eichenkrantz und der Schäferei Rudolfschhof.

Die über die Gehöfte verhängte Sperren werden hiermit aufgehoben.

Da der Ort Vinden nunmehr seuchensfrei ist, wird die über den Ort verhängte Sperre ebenfalls aufgehoben. Die Gehöftsperrern bleiben jedoch noch bestehen.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der ortsüblichen Bekanntmachung in der Gemeinde in Kraft.

Glogau, den 6. Juni 1939.

Der Landrat.

Stadt Schlesierse

Eingeg. 9. JUNI 1939

Tageb.-Nr.

